



Zeichenerklärung

- geplantes neues Verkehrszeichen
- Baufeld
- Umleitungsstrecke
- Umleitungsstrecke (Radfahrer)
- zu veränderndes Verkehrszeichen
- vorhandenes Verkehrszeichen (erhalten)
- Standort nach Stationierung
Bezeichnung nach VZ-Katalog

Anmerkung:

- Standorte der VZ werden in der Örtlichkeit festgelegt.
- Standort der VZ sind auf die Örtlichkeit abzustimmen.
- Haltelinien, Breite 0,50 m in gelber Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 / Agglomerat.
- Leitlinien, Breite 0,15 m in gelber Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 / Agglomerat.
- Die Schleppkurven bzw. der Schleppbereich ist zu prüfen und einzuhalten.

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspernung $\approx 0,00$ m, ist eine Warnleuchte auf jede Bake zu setzen.
 Bei Querabspernung 1,00-2,00 m längs, 0,60-1,00 m quer, ist eine Warnleuchte auf jede Bake zu setzen.
 Bei Längsabspernung $\approx 0,00$ m ist eine Warnleuchte auf jeder 2. Bake zu setzen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA 21 und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Darstellungen des Katasters, der Leitungen, des Bestandes und der Planung erfolgen nachrichtlich. Es gelten die Ausführungsentwürfe.



Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH
 Büdesheimer Ring 2 63452 Hanau
 Tel. +49 06181 906669-0 E-Mail: info@imb-plan.de

Projekt-Nr.:	110 D 001
Bearbeiter:	Bocksrichter
Prüfvermerk	
Datei / Plot:	110-002/20230710-001

Stadt Solms

Oberndorfer Straße 20
 35606 Solms



Unterlage / Blatt-Nr.: **U18-1**
Umleitungsplan
 Maßstab: 1 : 2500

L3283 / Brückenstraße / Solmser Gewerbepark Einrichtung einer gesicherten Querungsstelle und Optimierungen für den Radverkehr

Entwurf:
 IMB-Plan GmbH
 Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung
 Büdesheimer Ring 43
 63452 Hanau

Aufgestellt:

Genehmigt:

Bestand: - 3 Poller abbauen
 - Findling versetzen
 - Kurvenbereich aufschottern

Verkehrszeichen werden regelhaft auf den Gehweg gestellt.
 Bei beengten Gehwegen (Breite < 1,00 m oder Mischverkehrsflächen) ist das Verkehrszeichen auf der Fahrbahn mit einer doppelseitigen Warnbake mit Warnleuchte zu sichern.

